



AgEcon SEARCH

RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

No endorsement of AgEcon Search or its fundraising activities by the author(s) of the following work or their employer(s) is intended or implied.

Richter, R.: Die Stellung bäuerlicher Familienbetriebe im Rahmen des landwirtschaftlichen Strukturwandels in Ostdeutschland. In: von Alvensleben, R.; Langbehn, C.; Schinke, E.: Strukturanpassungen der Land- und Ernährungswirtschaft in Mittel- und Osteuropa. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 29, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1993), S.163-171.

DIE STELLUNG BÄUERLICHER FAMILIENBETRIEBE IM RAHMEN DES LANDWIRTSCHAFTLICHEN STRUKTUR- WANDELS IN OSTDEUTSCHLAND

von

Roland RICHTER*

1 Einleitung

Die Strukturanpassung der ostdeutschen Landwirtschaft begründet sich aus dem Beitritt zur Bundesrepublik und damit dem Übergang von einer zentralgesteuerten Planwirtschaft zur Marktwirtschaft. Ausgangssituation der jetzigen Entwicklung ist die Struktur der Landwirtschaft, wie sie sich 1989 und größtenteils auch noch 1990 darstellte. Rechtsgrundlage für diesen Prozeß sind das Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 29.6.1990 und die Novelle des genannten Gesetzes vom Juli 1991.

Von der gegebenen Rechtsordnung werden verschiedene Rechtsformen angeboten (Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, eingetragene Genossenschaften und Mischformen), die eine angemessene Organisationsform liefern. Favorisiert ist aber eindeutig der von der Bundesregierung und der EG zum Leitbild erklärte bäuerliche Familienbetrieb. Neben ungenügenden Voraussetzungen für die Gründung solcher Unternehmen in Ostdeutschland, auf die später noch einzugehen ist, wird damit die Diskussion über den Strukturwandel in Deutschlands Landwirtschaft, die sich primär auf die Veränderung verschiedener Größenmerkmale (insbesondere der Flächenausstattung) bezieht, belebt und verschärft.

Ausgehend von einer theoretischen Betrachtung und der Herausarbeitung von spezifisch für Ostdeutschland geltenden Bedingungen wird eine Fallstudie für Existenzgründer in Vorpommern mit dem Ziel, die gegenwärtige Situation der bäuerlichen Betriebe aufzuzeigen, ausgewertet.

Ein Vergleich verschiedener Rechtsformen hinsichtlich ihrer Vorzüglichkeit ist aufgrund der fehlenden Daten nach einem Wirtschaftsjahr auf empirischer Basis noch nicht möglich. Eine Wertung mit Hilfe theoretischer Modelle ist nicht Inhalt dieses Referats. Mit den folgenden Ausführungen möchte sich der Verfasser für eine vielseitig strukturierte Landwirtschaft, ohne Vorabverurteilungen, einsetzen.

2 Einige Bemerkungen zur Theorie des bäuerlichen Betriebes

Unter allen wirtschaftlichen Branchen soll in der Landwirtschaft ausschließlich der Familienbetrieb die effiziente Organisationsform sein. Die Landwirtschaft hat im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen unterschiedliche Produktionsbedingungen (freier Himmel, lebende Organismen etc.), aber begründet das die Vorherrschaft einer Organisationsform oder ist es der "niedere Stand" der Bauernschaft, der eine Produktion bei schlechter Entlohnung der Produktionsfaktoren zuläßt? TSCHAJANOW (S.40) schreibt 1929: "Dank der

* Dr. R. Richter, Institut für Landwirtschaftliche Betriebs- und Arbeitslehre der Universität Rostock, Justus-von-Liebig-Weg 6, O-2500 Rostock

Art, wie eine Familienwirtschaft rechnet, ergibt ihre Wirtschaftsrechnung positive Größen noch unter Verhältnissen, wo eine kapitalistische Wirtschaft schon negative Ergebnisse errechnen müßte". Selbst wenn TSCHAJANOW hierbei den russischen Bauern vor einer Zwangskollektivierung schützen und das Bild vom kapitalistischen Landwirt widerlegen will, sind ihm die ökonomischen Probleme der bäuerlichen Produktion bewußt. Welche Berufsgruppe nimmt schon Einkommensverluste von 20% in Kauf (1990/1991)? Das Nichtvorhandensein von Produktivgenossenschaften in der landwirtschaftlichen Urproduktion als "Ergebnis der Erfahrungen der Bauern in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der sozialen Marktwirtschaft" (BMELF, 1992) hinzustellen wirkt sehr oberflächlich. Hat ein bäuerlicher Familienbetrieb schon jemals unter Marktbedingungen in der Bundesrepublik produziert? Betrachtet man den Anpassungsprozeß als Maßgabe der Transaktionskostenökonomie der landwirtschaftlichen Unternehmung, so sind die Fragen der Betriebsgröße und der Organisationsform zu diskutieren. Beide Komplexe werden im Rahmen eines DFG-Projektes an unserem Institut bearbeitet.

Mit zunehmender Betriebsgröße lassen sich Produktionskosten einsparen. Nach HAGEDORN (1991) werden solche Größeneffekte jedoch bald durch einen Anstieg der Transaktionskosten überkompensiert, die auf der Tatsache beruhen, daß sich in großen Landwirtschaftsbetrieben mit Fremdarbeitskräften die Probleme der Leistungsmotivation, der leistungsgerechten Entlohnung, der Arbeitsverweigerung und des Trittbrettfahrerhaltens weniger gut lösen lassen als in bäuerlichen Familien. AEREBOE (zit. bei SCHMITT, 1992a) schreibt zu dieser Frage: "Je größer die Betriebe werden, je ausschließlicher sich also der Besitzer mit der Betriebsleitung zu befassen hat, und je mehr Menschen er auch bei dieser noch zu Hilfe nehmen muß, je weiter ferner der soziale Abstand zwischen ihm und den letzten Handarbeitern wird, desto schwieriger wird es, den ganzen Menschenapparat zweckmäßig zusammenzustellen und dauernd für den wirtschaftlichen Erfolg des Betriebes zu interessieren." AEREBOE beschreibt die Konsequenzen, die sich aus dem "sozialen Abstand" ergeben, nämlich das Täuschen, den Betrug und das Stehlen der Lohnarbeitskräfte, also deren nichtkooperatives oder defektierendes Verhalten. Gleichzeitig betont AEREBOE aber, daß "wenn es den Leitern der Großbetriebe... gelingt, durch kluge Behandlung der Leute, durch ein System von Prämien, Tantiemen, Akkordlöhnen und ähnlichen Mitteln die Hilfskräfte in hohem Maße an ihrer Arbeit zu interessieren, wird die Hauptschwäche der Großbetriebe wesentlich gemildert". Sowohl TSCHAJANOW als auch AEREBOE entwickelten ihre Theorien vor einigen Jahrzehnten. Ohne ihre hervorragenden Leistungen schmälern zu wollen oder die Gültigkeit ihrer Lehren gar anzuzweifeln, darf nicht negiert werden, daß seitdem eine gewaltige Entwicklung nicht nur auf agrartechnischem und technologischem Gebiet stattgefunden hat, sondern auch die Theorie der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere im sozio-ökonomischen Bereich, und der Wohlfahrtsökonomie neue Aspekte erfuh. So dokumentieren große Betriebe mit Fremdarbeitskräften in einigen EG-Ländern, daß Unternehmen auch mit hohen Kontrollspannen sehr leistungsfähig sein können (PAHMEYER, 1987).

Neben der bekannten transaktionskostenerhöhenden Wirkung bei der Durchsetzung oder Abgrenzung bestimmter privater Freiräume wie Begrenzung der Arbeitszeit, genügend Freizeit, regelmäßiger Urlaub oder die Belastung der Frauen sind noch weitere Kriterien der Kostenentwicklung zu untersuchen. So produzieren landwirtschaftliche Betriebe effizient, wenn die erstellten Güter den qualitativen Ansprüchen des Ernährungsgewerbes und der Konsumenten entsprechen. Das Ernährungsgewerbe benötigt zunehmend große, homogene Partien, die nicht von einzelnen Familienbetrieben bereitzustellen sind. Bezüglich ökologischer Ziele läßt sich aufführen, daß Familienbetriebe zwar die langfristigen Wirkungen der Bewirtschaftung auf ihre eigenen Ackerflächen berücksichtigen, aber auch bodenbelastende

Bewirtschaftungen auf Pachtflächen konzentrieren. Bei zunehmendem Pachtanteil (in Mecklenburg -Vorpommern bis 90%) muß solche These neu durchdacht werden. Auch lassen sich Ackerrandstreifenprogramme etc. durch Kapital- und Personengesellschaften mindestens gleich gut realisieren. Die Meinung, daß bäuerliche Tierhaltung automatisch artgerecht ist, läßt sich ebenfalls nicht beweisen. Ob eine Tierhaltung artgerecht ist, wird nach ISERMEYER (1988) primär von der Haltungsform bestimmt. Zwischen der Haltungsform einerseits und den Rechtsformen, Eigentumsverhältnissen sowie den Betriebsgrößen andererseits besteht kein genereller Zusammenhang (vgl. KALLFASS, 1991).

Zu diesem Komplex gehören noch zwei Problemkreise, die einer kurzen Diskussion bedürfen. Erstens gilt es, den Haushalt und die Veränderungen im Haushalt näher zu untersuchen, und zweitens muß auf eine Reihe von sozio-ökonomischen Besonderheiten in Ostdeutschlands Bauernfamilien hingewiesen werden.

Im Gegensatz zur Dominanz der bäuerlichen Familienbetriebe steht die Tatsache, daß Agrarökonomien nicht danach fragen, wie denn diese Familien, die die Betriebe bewirtschaften, überhaupt zusammengesetzt sind und ob auch die Familiengröße und -struktur einem Wandel unterworfen sind. Ausgangspunkt des theoretischen Fundaments des Familienbetriebes ist aber der diesen Betrieb bewirtschaftende Haushalt als jene Institution, die über die Verwendung der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen an Arbeit, Boden und Kapital entscheidet. Deren Einsatz im mit dem Haushalt verbundenen Betrieb stellt dabei nur eine Verwendungsmöglichkeit dieser Ressource dar, vor allem der Arbeit, die mit alternativen außerlandwirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten konkurriert (TSCHAJANOW, 1923). Verändert sich der Haushalt, so gibt es Konsequenzen für die angesprochene Theorie. Es ist in den letzten Jahren ein demographischer Wandel eingetreten. Gerade in der BRD und in Österreich befinden sich die meisten Einpersonenhaushalte, aber auch in allen anderen Ländern nehmen die großen Haushalte zugunsten der kleinen ab. In diesem Zusammenhang ist die Frage zu stellen, inwieweit überhaupt Familienbetriebe existieren, und in welchem Umfang landwirtschaftliche Betriebe von Einzelpersonen, Ehegatten ohne Kinder, Familiengemeinschaften oder in anderen Organisations- und Rechtsformen bewirtschaftet werden (vgl. LEHNER, 1992).

Durch den Wegfall von gewissen sozialen Leistungen durch DDR- Landwirtschaftsbetriebe hat der bäuerliche Haushalt allerdings in einer Richtung eine Renaissance erlebt, die kurzfristigen Umverteilungsmöglichkeiten im Haushalt helfen nämlich, abrupte Ereignisse wie Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Scheidung etc. abzufedern, und gewähren Leistungen bei der Erziehung und Ausbildung der Kinder.

In der ehemaligen DDR waren Produktivgenossenschaften (LPG) die dominierende Organisationsform in der Landwirtschaft. In Relation zu anderen Wirtschaftseinheiten produzierten sie effektiv und erfüllten neben der Primärproduktion ihre Aufgaben im sozialen und infrastrukturellen Bereich, im Gemeindeverband sowie im Dienstleistungsbereich. Untersuchungen in vier ehemaligen Kooperationsbereichen ergaben, daß 98,6% der Befragten die Rolle der LPG vor dem 1.7.90 bei der Gestaltung der Lebensbedingungen als wichtig bzw. sehr wichtig einschätzen (DUWE, 1992). Betriebe mit geringeren Transaktionskosten, sprich mit autoritären und fachlich guten Leitern, hatten den größten Spielraum zwischen Produktion und Staatsaufkommen. Das heißt, der Wirtschaftserfolg war im Dorf spürbar. Auch im gegenwärtigen Entwicklungsprozeß entscheiden weniger die juristische Form und die Größe der Betriebe über den wirtschaftlichen Erfolg als die unternehmerische, auf geringen Transaktionskosten bedachte Fähigkeit des Betriebsleiters. Dazu kommt noch, daß durch Fördermaßnahmen und zeitliche Steueraussetzung die Differenzen zwischen den juristischen Formen kaum erkennbar sind.

Ein Nachteil der nicht unbedingten Durchsetzung der genossenschaftlichen Demokratie in

der ehemaligen DDR ist sicher, daß sich die Bauern zu spezialisierten Landarbeitern entwickelt haben. Unternehmerische Fähigkeiten können jetzt nicht von heute auf morgen erworben werden. Den Bauern mangelt es in der Regel an Eigenkapital, um die notwendige Betriebsausstattung anzuschaffen. Darüber hinaus fehlen die dinglichen Sicherheiten, um eine Kreditaufnahme in größerem Umfang zu ermöglichen. Die Banken erkennen bisher Pachtland und Tierbestände kaum als Sicherheiten an. Vorteile der bäuerlichen Wirtschaftsweise, wie die Bindung der Tierhaltung an den Boden, auf Nachhaltigkeit und nicht auf Ausbeutung angelegte Bewirtschaftungsmethoden, ein breitgesteuertes Eigentum an Grund und Boden sowie der verantwortliche Umgang mit den Tieren und Nahrungsgütern, müssen sich erst herausbilden. Von 136 befragten Bauernfamilien in Mecklenburg/Vorpommern konnten sich im Frühjahr 1992 nur 14% vorstellen, sich selbständig zu machen. Ein Drittel der 14% würde einen landwirtschaftlichen Familienbetrieb gründen wollen (DUWE, 1992).

Die vorangegangene Argumentation soll keine Kampfansage an den bäuerlichen Betrieb sein, sondern ein PRO für eine vielseitig strukturierte Landwirtschaft. Das verlangt sowohl eine Analyse der veränderten Haushaltsstruktur und der Wertevorstellungen (Wertetheorie) als auch der speziellen Situation im Beitrittsgebiet. Das Dilemma vieler bäuerlicher Existenzgründer besteht doch neben der Kapitalarmut vorrangig in den geringen Opportunitätskosten der Arbeit, d.h. der geringen alternativen Beschäftigungsmöglichkeit, also der Arbeitslosigkeit.

3 Zum Stand der Umstrukturierung

In der ostdeutschen Landwirtschaft haben sich bis Anfang dieses Jahres 1328 eingetragene Genossenschaften und 1642 Personen- und Kapitalgesellschaften gebildet. Die Zahl der Wiedereinrichter hat sich inzwischen auf rund 16000 erhöht. Die durchschnittliche Betriebsgröße der Einzelunternehmen liegt bei 90 ha im landwirtschaftlichen Haupterwerb, differenziert in den einzelnen Bundesländern (BMELF, 1992b). Diese Flächengröße ist notwendig, damit ein Familienbetrieb (je nach Betriebstyp) als Vollerwerbsbetrieb das notwendige Familieneinkommen sichern kann. Von den "Familienbetrieben" hat nach Schätzung der Landwirtschaftsministerien der neuen Länder weniger als 1% die Bewirtschaftung wieder aufgegeben, wofür es vielfältige Gründe gibt.

Der bisherige Anpassungsprozeß ist von der Agrarmarktpolitik der EG geprägt. Es wird teilweise mit noch höherer Nutzungsintensität produziert als bisher in der Planwirtschaft bei dem begrenzten Einsatz von Betriebsmitteln. Nach einer Fallstudie für Mecklenburg/Vorpommern (JANNERMANN, 1992) haben sich 50% der untersuchten Unternehmen für Betriebstypen mit vorherrschendem Marktfruchtanteil entschieden. Auch mehr als die Hälfte der Einzelunternehmen wirtschaften als intensive Marktfruchtbetriebe. Diese Entwicklung ist sehr gefährlich für die weitere Umweltbelastung des Landes und kann zum Ruin vieler landwirtschaftlicher Unternehmen führen. Es ist ein Schritt in die falsche Richtung beim Übergang zu einer ökologiegerechten Landbewirtschaftung.

4 Einige Bemerkungen zur Bodenpacht

Die Verpachtung von bäuerlichem Besitz erfolgt auf der Basis von Angebot und Nachfrage. Die Pachtpreise bewegen sich zwischen 100 und 450 DM in Mecklenburg/Vorpommern. Zur Zeit gibt es noch keine Bodenwertstatistik. Interessanter ist der Bodenmarkt der von der Treuhand verwalteten Flächen.

Nach Erfüllung der Rückübertragungsansprüche, insbesondere von Gebietskörperschaften, werden bei der Treuhandanstalt rd. 1 Mio. ha land- und rd. 0,5 Mio. ha forstwirtschaftliche Fläche verbleiben. Diese sind zu privatisieren.

Die Privatisierung wird einen längeren Zeitraum beanspruchen. Deshalb steht zur Zeit die Verpachtung im Vordergrund. Sie kann mit einer Option zum späteren Erwerb der Flächen gekoppelt werden.

Das Spektrum der Pächter beinhaltet insbesondere juristische Personen, aber auch natürliche Personen aus den neuen und alten Bundesländern. Insgesamt liegt der Anteil von Pächtern aus den westlichen Bundesländern in Mecklenburg/Vorpommern bei ca. 5%. Bei der Neugründung von landwirtschaftlichen Unternehmen natürlicher Personen (Wiedereinrichter, Existenzgründer) liegt der Anteil bei 30-40%. Das ergaben Ergebnisse aus zwei unterschiedlichen Fallstudien im nördlichen Bundesland. Wie für Pachtpreise ein Ost-West-Gefälle zu verzeichnen ist, gilt das auch für den Anteil der Pachtfläche. Das ist eindeutig auf die territoriale Lage zurückzuführen. Im Durchschnitt sind die Betriebsflächen der "Westpächter" größer (200-600 ha), und die Gruppe der Pächter kann man grob in sechs Kategorien einteilen:

1. Bauern, die aus Ostdeutschland stammen und nach dem Krieg nach Westdeutschland übersiedelten. Diese Landwirte sind jetzt ca. 50-60 Jahre alt, und nach dem Grundsatz "Rückgabe vor Entschädigung" haben sie das gesetzliche Recht zum Rückerhalt ihrer Flächen, falls diese nicht größer als 100 ha waren. Bodenreformland fällt nicht unter Rückgabe. Sind aber Neubauern ausgeschieden, und das Land wurde von der Treuhand verwaltet, so können die westdeutschen Bauern praktisch "ihr" Land pachten. So sind Betriebsgrößen von 150-250 ha vorherrschend. Eine weitere Möglichkeit ist die Pacht ehemaliger Domänen (Pachtdauer 12-18 Jahre). Diese Bauern bringen Kapital mit und haben sich oft in der Phase der Umstrukturierung mit den ehemaligen Betriebsleitern zusammengetan und auf Konkurs der Betriebe hingewirkt.
2. Bäuerliche Unternehmer aus Westdeutschland, die dort einen Betrieb haben und im Osten expandieren möchten. Die harten EG-Bedingungen zwingen insbesondere Marktfruchtbetriebe, den Grundsatz "Wachsen oder Weichen" zu vertreten. Bei dieser Gruppe hat das unternehmerische Denken den Vorrang. Oft werden in ihren eigenen Betrieben Flächen stillgelegt und Extensivierungsprämien kassiert und auf dem Pachtland oder auch gekauftem Land in Ostdeutschland intensive Marktproduktion betrieben.
3. Die Gruppe von Geschäftsleuten des Veredlungssektors. Sie bemühen sich, Anlagen, insbesondere der nicht-bodengebundenen Zweige der Tierproduktion, zu pachten. Weiterhin Geschäftsleute, die ökologischen Landbau in größerem Maßstab betreiben wollen.
4. Geschäftsleute, deren Ziel es ist, Gewinn aus dem Agrarhandel zu ziehen. Sie sitzen mit im Vorstand von Aktiengesellschaften. Als Gesellschafter fördern sie durch Vergünstigungen im Agrarhandel die Betriebe. Gleichzeitig versuchen sie, Flächen zu erwerben.
5. Altbundesdeutsche und Ausländer, die bei der Treuhand Betriebe mit ca. 200- 300 ha in seen- und waldreichen Gebieten zu Jagdzwecken pachten oder kaufen. Diese Betriebe sind oft vom Typ der extensiven Tierhaltung (Mutterkühe etc.).

6. Bauernfamilien aus Westdeutschland, die für ihre Zweitsöhne Höfe aufbauen wollen.

Der positive Aspekt der aufgeführten Pächtergruppen kommt insbesondere durch den Kapitalfluß nach Ostdeutschland. Der Ausbau von vor- oder nachgelagerten Zweigen der Landwirtschaft kann diesen Umstand fördern.

5 Zum Inhalt der Agrarstrukturförderung für bäuerliche Betriebe

1992 können Wiedereinrichtern Investitionshilfen als Zinsverbilligung bis zu 5% (6% in benachteiligten Gebieten) für ein Kapitalmarktdarlehen von max. 400.000 DM je Betrieb gewährt werden. Die Darlehnsdauer beträgt 20 Jahre bei Immobilien und zehn Jahre bei sonstigen Investitionen. Zusätzlich ist ein öffentliches Darlehen für Gebäude und bauliche Anlagen (mit einer Verzinsung von 1% und einer Tilgung von 2% jährlich) bei der Wiedereinrichtung im Einzelfall bis zu 400.000 DM und bei der Modernisierung bis zu 130.000 DM je Betrieb möglich. Außerdem kann es einen Zuschuß für Investitionen in grünlandbezogenen Tierhaltungs Zweigen von bis zu 50.000 DM geben.

Neben den genannten Zuwendungen ist eine Starthilfe für Landwirte, die nicht älter als 55 Jahre sind, bis zu 23.500 DM möglich. Die Starthilfe kann zur Finanzierung normaler Betriebsaufwendungen verwandt werden.

Als Eigenleistung ist bei allen Investitionen mindestens die Mehrwertsteuer (bei Regelbesteuerung keine nachhaltige Belastung) und ein weiteres Teil von 10% zu tragen. Außer bei der Starthilfe ist als Voraussetzung für die Gewährung von Förderungen ein Wiedereinrichtungsplan zu erstellen. Darin ist die Realisierung des Kapitaldienstes und die Sicherung der Finanzierung, der Lebenshaltungskosten und der Tilgungen nachzuweisen. Außerdem wird die Gewährung von Förderung an eine zehnjährige betriebswirtschaftliche Buchführungspflicht gebunden.

Insgesamt ist in Mecklenburg/Vorpommern die Situation gegeben, in der landwirtschaftliche Nutzfläche und Milchreferenzmenge verfügbar bzw. beschaffbar sind. Das gilt insbesondere für die Gründung neuer bäuerlicher Familienbetriebe. Angesichts der Kapitalarmut einheimischer Landwirte bleibt die Frage, ob der entstehende Kapitalbedarf finanziert werden kann und der Kapitaldienst tragbar ist. Betriebe nur oder fast ausschließlich mit Fremdkapital zu finanzieren, läßt die landwirtschaftliche Produktion im allgemeinen nicht zu.

6 Empirische Untersuchungen

Für eine empirische Untersuchung zur Untermauerung der theoretischen Hypothesen wurde mit freundlicher Unterstützung des Landwirtschaftsamtes Stralsund eine Analyse in 103 Betrieben als Fallstudie "Existenzgründer in Vorpommern" durchgeführt.

Zu den statistischen Angaben:

Von 103 Betrieben wirtschafteten 92 im Haupterwerb und 11 im Nebenerwerb. Die durchschnittliche Ackerzahl kann mit 44 angegeben werden. Nur 17 Haupterwerbsbetriebe haben eine Landwirtschaftsfläche von mehr als 200 ha (vier Betriebe > 500 ha). Bis zu 50 ha haben dagegen 26 Existenzgründer. Aus den angegebenen Flächen ergibt sich eine durchschnittliche Betriebsgröße im Haupterwerb von 149 ha (117,5 ha Ackerland und 31,5 ha Grünland), wovon im Schnitt 15,4 ha Eigentums- und 133,6 ha Pachtflächen sind. Der Pachtanteil liegt also knapp unter 90% der Gesamtfläche.

Im Nebenerwerb werden ca. 14 ha bewirtschaftet, davon 95% Eigentum.

Die Angaben von 95 Betrieben zu den Arbeitskräften ergaben einen Besatz von 2,9 pro Betrieb bzw. 2,1 pro 100 ha LF. Die Flächenausstattung kann mit 47,6 ha/ AK angegeben werden. Etwa 56 % der Arbeitskräfte im Betrieb gehören zum Unternehmerhaushalt, 36,5% sind ständig beschäftigte Lohnarbeiter.

Die folgenden Angaben beziehen sich nur auf Haupterwerbsbetriebe.

Als Produktionsbeispiel wurde die Milcherzeugung von uns ausgewählt. Insgesamt standen Betrieben mit Milchviehhaltung eine Referenzmenge von 5.045.768 kg für 925 Kühe zur Verfügung. Das ergibt eine Menge von ca. 360.000 kg pro Betrieb und 5.400 Liter pro Kuh und Jahr. Es werden nur 0,2 Kühe pro Hektar LF gehalten.

In den Betrieben wurde mit einem Betriebseinkommen von 115.562 DM, d.h. 960 DM/ ha LF geplant. Der voraussichtliche Gewinn lag bei 54.360 DM/ Betrieb oder 450 DM/ ha LF. Im Durchschnitt erhielt jeder Betrieb eine Starthilfe von 21.783 DM (nicht alle konnten die 23.500 DM ausschöpfen), eine Anpassungshilfe von 19.176 DM und Zuschüsse von 30.203 DM. Das ergibt eine Förderung von insgesamt 71.153 DM/ Betrieb.

Kredite wurden als zinsverbilligte Darlehen (\emptyset 943 DM/ ha), öffentliche Darlehen (\emptyset 595 DM/ ha) und als sonstige Kredite (\emptyset 723 DM/ ha) an die Betriebe ausgezahlt. Damit ergibt sich eine durchschnittliche Verschuldung von 2.261 DM/ ha LF und ein Kapitaldienst (ohne Tilgung) bei den unterschiedlichen Zinssätzen von 136 DM/ ha LF.

Zur Wertung:

Als Vergleich wurden die Daten eines landwirtschaftlichen Gemischtbetriebes (> 60.000 DM StBE) der alten Bundesländer herangezogen.

Die Betriebsfläche in Vorpommern ist eindeutig größer (3 mal). Der Pachtanteil beträgt in den alten Ländern ca. 50% der Gesamtfläche, in den neuen Ländern 90%. Das hat sowohl Auswirkungen auf die Betriebsorganisation als auch auf die Nachhaltigkeit von Produktionsverfahren. Durch das große Ausscheiden von Beschäftigten aus der Landwirtschaft in Ostdeutschland ist der Arbeitskräftebesatz dort auf 2,1 gefallen, während in den alten BL 3,9 AK/100 ha wirtschaften. Der Viehbesatz in Vorpommern ist deutlich geringer (0,5 GV/ha LF). Bei Ausnutzung der Referenzmenge bei Milch und einer eventuellen Aufstockung aus den Reservefonds des Landes (in Sachsen z.B. 200.000 Tonnen) sowie der Angleichung an den Westmilchpreis (0,54 DM/l zu 0,64 DM/l) können in diesen Produktionsverfahren noch erheblich günstigere Ergebnisse erreicht werden. Die Erträge bei Feldfrüchten, ausgenommen Hackfrüchte, sind vergleichbar.

Das Hauptproblem: Geringe Eigenkapitalausstattung (meist nicht mehr als die Summe der Förderbeträge), geringere finanzielle Erträge als die westdeutschen Bauern bei fast gleichen Aufwendungen und relativ hohe Lohnkosten für Fremdarbeitskräfte führen zu einem weiteren Substanzverlust der gerade im Entstehen begriffenen Betriebe und einer Verschuldung bei gleichzeitig zu niedriger Faktorentlohnung. Bei einer Eigenkapitalquote von ca. 17% (aBL = 76%), einem Pachtanteil von ca. 90% an der Fläche und einer Zinsbelastung von 136 DM/ ha LF und Jahr (erhoffter Gewinn 450 DM/ha) erfordert es eine Menge Unternehmegerist, den Start als Landwirt im Nordosten Deutschlands zu wagen. Die Entlohnung für unternehmerische Fähigkeiten bzw. auch der Lohn des Betriebsinhabers nach Steuern lassen sich nur sehr spekulativ schätzen.

Einen Ausweg aus der gegebenen Situation könnten wahrscheinlich nur neue, auf niedrigem Intensitätsniveau basierende Produktionsverfahren bringen. Betriebswirtschaftliche Modelle werden dafür erarbeitet.

7 Zusammenfassung

Der Anpassungsprozeß in der Landwirtschaft Ostdeutschlands verläuft komplizierter als erwartet und ist in erster Linie von Nachahmung gekennzeichnet. Der von der EG favorisierte bäuerliche Familienbetrieb hat aus einer Reihe von objektiven und subjektiven Gründen Startschwierigkeiten.

Innerhalb der Agrarökonomie wird damit die Diskussion zum Strukturwandel in der Landwirtschaft neu belebt. Fragen der Transaktionskosten, der ökologiegerechten Produktion und der Haushalts- und Wertetheorie müssen neu durchdacht werden. Spezielle sozio-ökonomische Bindungen an den landwirtschaftlichen Großbetrieb in der ehemaligen DDR, die u.a. auf die soziale und infrastrukturelle Bedeutung dieser Betriebe zurückzuführen sind, erfordern das notwendige Einfühlungsvermögen.

Von den ca. 19.000 im Beitrittsgebiet gegründeten Betrieben sind 16.000 Wiedereinrichter. Trotz aller Fördermaßnahmen und Unterstützungen bleibt der Kapitalmangel das eigentliche Dilemma. In den untersuchten Betrieben in Vorpommern lag die Eigenkapitalquote bezogen auf das verfügbare Kapital bei 17% und allein die jährliche Zinsbelastung bei 136 DM/ ha LF. Auch bei niedriger Faktorentlohnung und Stundung der Tilgung ist keine Eigenkapitalbildung zu erwarten. Alle kritischen Bemerkungen und die zum Teil deprimierenden Ergebnisse aus den empirischen Untersuchungen sollen den bäuerlichen Familienbetrieb nicht bannen, sondern die Forderung nach einer vielseitig strukturierten Landwirtschaft unterstreichen.

Literaturverzeichnis

LANDWIRTSCHAFTSANPASSUNGSGESETZ vom 29.6.1990. In: Gesetzblatt Teil I No. 42.

TSCHAJANOW, A.: Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft. Berlin, 1923.

BMELF - Informationen. No. 23, S. 9; 9.6.1992a.

LEHNER, St.: Größe und Struktur der landwirtschaftlichen Haushalte und deren Veränderungen im Spiegel der französischen Agrarstatistik. In: Agrarwirtschaft 41 (1992) 6, S. 163-172.

DUWE, N.: Anpassungsprobleme der privaten Haushalte im ländlichen Raum an den Strukturwandel der Landwirtschaft in Mecklenburg/Vorpommern. Universität Rostock, Diplomarbeit; 1992.

HAGEDORN, K.: Zukunftsvorstellungen und Übergangsprobleme der Landwirtschaft in der ehemaligen DDR aus Sicht der evolutionären Ordnungstheorie. Vortrag auf der 32. GEWISOLA Tagung in Göttingen; 30.9. - 2.10.1991.

ISERMEYER, F.: Produktionsstrukturen, Produktionskosten und Wettbewerbsfähigkeit der Milcherzeugung in Nordamerika, Neuseeland und der EG. Kiel, 1988.

KALLFASS, H.H.: Der bäuerliche Familienbetrieb, das Leitbild für die Agrarpolitik im vereinten Deutschland?. In: Agrarwirtschaft 40(1991)10, S. 305-313.

PAHMEYER, L.: Schweineproduktion in den Niederlanden und Westfalen-Lippe. Detmold, 1987.

BMELF - Informationen. No. 24, S.4; 15.6.1992b.

JANNERMANN, G.: Anpassungsprobleme und Perspektiven der ostdeutschen Landwirtschaft - Fallstudien aus Mecklenburg-Vorpommern. In: Strukturen und Ökologie von Agrarwirtschaftsräumen. VSAG-Studien, Band 5, S. 31-42. Vechta, 1992.

PFEIFFER, J.: Überlegungen zur Anpassung der DDR-Agrarstruktur. (unveröffentlicht); Frankfurt (Main) - September 1990.

NISSEN, T.: Wie werden Wiedereinrichter in Mecklenburg-Vorpommern gefördert. In: Betriebswirtschaftliche Mitteilungen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. No. 434, Juni 1991.

SCHMITT, G.: Institutionen, Rationalität und Landwirtschaft: Der Erinnerung an Friedrich Aereboe (1865- 1942) anlässlich seines Todes vor fünfzig Jahren. In: Ber. Ldw. 70(1992a) 001-029.

SCHMITT, G.: Verfügen die Agrarökonomien über eine Theorie des agrarstrukturellen Wandels? In: Ber. Ldw. 70(1992b) 213-230.